

## **KONTROLLORGAN Nr. 10**

### **SCHULDIREKTION: Sozialwissenschaftliches, Klassisches- Sprachen- und Kunstgymnasium Meran**

#### **Protokoll Nr. 1 vom 2. Mai 2024**

#### **PRÜFBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2023**

Die Schule hat am 8. April 2024 den Jahresabschluss 2023 telematisch übermittelt. Dieser besteht aus:

- Bilanz, erstellt gemäß dem gesetzesvertretenden Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118;
- Gewinn- und Verlustrechnung, erstellt gemäß dem gesetzesvertretenden Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118;
- Anhang;
- Lagebericht;
- Saldenliste;
- Rechnungslegung des Bankinstitutes der Kassabewegungen.

Die oben genannten Unterlagen wurden am 10. April 2024 überprüft, um das Gutachten gemäß Artikel 34 der Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen (erlassen mit DLH Nr. 38/2017) zu verfassen. Die Mitglieder des Kontrollorgans haben weiters am 29. April 2024 im Rahmen einer Videokonferenz die Unterlagen gesichtet und überprüft. Die Schule hat am 2. Mai 2024 die Unterlagen angepasst und neu übermittelt. Das Kontrollorgan hat am 2. Mai in Rahmen einer Videokonferenz von 13 bis 14 Uhr die neuen Unterlagen überprüft und das Gutachten fertiggestellt.

Folgendes wird vorausgeschickt:

- Die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind mit Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen, geregelt.
- Die Verordnung sieht vor, dass sich die Schulen in ihrer Buchhaltung an die allgemeinen Buchhaltungsgrundsätze, die im Anhang 1 „Allgemeine Grundsätze oder Vorgaben“, im Artikel 17 sowie im Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, angeführt sind, sowie an die im Zivilgesetzbuch festgelegten Grundsätze, halten.
- Der Jahresabschluss besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang.
- Der Kontenplan besteht aus Erfolgs- und Vermögenskonten und ist so festgelegt, dass eine einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle ermöglicht wird und stellt die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsunterlagen dar. Die Schule übernimmt den

Kontenplan laut Anlagen Nr. 6/2 und Nr. 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Die zusammengefassten Angaben des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 sind folgende:

Gewinn- und Verlustrechnung	2023	2022	2021
(A) POSITIVE GEBARUNGSANTEILE	<b>575.800,80 €</b>	511.682,26 €	257.536,88 €
(B) NEGATIVE GEBARUNGSANTEILE	<b>580.812,63 €</b>	510.761,25 €	256.691,06 €
(C) FINANZERTRÄGE UND FINANZAUFWENDUNGEN	<b>6.595,06 €</b>	547,64 €	0,00 €
(D) AKTIVE WERTBERICHTIGUNGEN	<b>0,00 €</b>	0,00 €	0,00 €
(E) AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN	<b>0,00 €</b>	0,00 €	0,00 €

Bilanz	2023	2022	2021
(A) GESAMTKREDIT VON BETEILIGUNGEN	<b>0,00 €</b>	0,00 €	0,00 €
(B) ANLAGEWERTE	<b>0,00 €</b>	0,00 €	0,00 €
(C) UMLAUFVERMÖGEN	<b>262.958,96 €</b>	190.382,55 €	374.099,58 €
(D) RECHNUNGSABGRENZUNGEN	<b>0,00 €</b>	0,00 €	0,00 €
(A) NETTOVERMÖGEN	<b>2.771,26 €</b>	1.736,91 €	1.236,91 €
(B) FONDS FÜR RISIKEN UND LASTEN	<b>0,00 €</b>	0,00 €	0,00 €
(C) ABFERTIGUNG	<b>0,00 €</b>	0,00 €	0,00 €
(D) VERBINDLICHKEITEN	<b>12.615,24 €</b>	5.751,03 €	18.286,21 €
(E) RECHNUNGSABGRENZUNGEN UND INVESTITIONSBEITRÄGE	<b>247.572,46 €</b>	182.894,61 €	354.576,46 €

Das Kontrollorgan hat die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, den Anhang und den Lagebericht, der von der Schulführungskraft im Einvernehmen mit dem/der Verwaltungsverantwortlichen verfasst wurde, geprüft. Der Lagebericht enthält die Angaben zum Verwaltungsablauf des Jahres 2023 und die Verwendung der im Jahr 2023 zur Verfügung gestellten Finanzmittel, im Einklang mit der geltenden Gesetzgebung über die Aufgaben der Schulen. Das Kontrollorgan ist zu folgenden Schlussfolgerungen gelangt:

In Bezug auf die Grundsätze des Artikels 2423-bis des ZGB zur Erstellung des Jahresabschlusses, wird angemerkt, dass:

- die Bewertung der Posten ist mit Vorsicht und hinsichtlich der betrieblichen Reihenfolge vorgenommen worden;
- die Aufwände und Erträge sind unabhängig vom Zeitpunkt der Einhebung oder Zahlung gemäß dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung gebucht worden;
- die Erträge und die Aufwände sind unter Beachtung der Vorgaben des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in die Gewinn- und Verlustrechnung eingeschrieben worden;
- der Kontenplan beinhaltet die Liste der Erfolgs- und Vermögenskonten und ermöglicht somit eine einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle und stellt die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsunterlagen dar;
- die Schule verwendet den Kontenplan gemäß Anlagen Nr. 6/2 und Nr. 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Dies alles vorausgeschickt, untersucht das Kontrollorgan die wichtigsten Posten des Jahresabschlusses:

## BILANZ

### • ANLAGEWERTE

Am Ende des Rechnungsjahres verfügt die Schule über die Güter, die von der Provinz übertragen wurden und die zu ihrem Inventarwert vollständig abgeschrieben worden sind. Wie aus dem Anhang hervorgeht, ist der Wert der Güter, welche im Jahr 2023 angekauft worden sind, direkt abzüglich des Beitrages mit einem Betrag von Null erfasst worden.

Siehe Auszug aus dem Anhang zur Jahresabschlussrechnung 2023:

Konten Investitionsgüter	Beschreibung	Ankauf Investitionsgüter 2023	Investitionsbeiträge 2023	Wert der Investitionsgüter am 31.12.2023
1.1.2.2.02.03.99.001	N.A.B. Möbel und Ausstattungen	25.645,02	25.645,02	0
1.1.2.2.02.04.01.001	Maschinen	3.247,42	3.247,42	0
1.1.2.2.02.07.99.999	N.A.B. HARDWAR	217.513,37	217.513,37	0
1.1.2.2.02.12.02.001	Musikinstrumente	7.376,00	7.376,00	0
	<b>Gesamt</b>	<b>253.781,81</b>	<b>253.781,81</b>	

Es handelt sich um folgende Ankäufe, wie aus dem Lagebericht hervorgeht:

- Möbel für die Ausstattung der Schulräume im Rahmen der PNRR-Finanzierung Schule 4.0: Aktion 1 – „Next Generation Classrooms - Innovative Lernumgebungen“ im Ausmaß von € 24.450,02 sowie Lehrmittel für die Fachgruppe Naturwissenschaften (ein Standherd mit Induktionskochfeld) in Höhe von € 1.195,00;
- Verschiedene Maschinen für den Kunstunterricht (Bandsäge und Dickenhobel) über den Gesamtbetrag von € 3.247,42;
- Im Rahmen der PNRR-Projekte Schule 4.0: Aktion 1 – „Next Generation Classrooms - Innovative Lernumgebungen“ und Aktion 2 – „Next generation labs – Werkstätten für die digitalen Berufe der Zukunft“ wurden insgesamt 46 digitale Tafeln für den Unterricht (€ 145.514,16, davon € 123.217,56 auf Hardware, die Differenz auf ordentliche Wartung und Informatikmaterial gebucht), 5 Tablets (€ 1.925,47), je 25 PCs und Monitore (€ 54.787,76), ein 3-D-Drucker und ein 3-D-Scanner (€ 15.350,65) und verschiedene technische Geräte für die Errichtung eines Sprachlabors (€ 20.340,93) angekauft. Weiters wurde für das Kunstgymnasium ein Plotter angekauft (€ 1.891,00);
- Einfachpedalharfe für den Musikunterricht für den Betrag von € 7.376,00.

## • UMLAUFVERMÖGEN

### Forderungen:

Es werden Forderungen in Höhe von 185.508,99 Euro ausgewiesen, und zwar handelt es sich um

- Forderungen aufgrund laufender Zuwendungen von Haushalten: 380,00 Euro (Schülerbeiträge);
- Forderungen gegenüber öffentlichen Verwaltungen (Forderungen aus Investitionsbeiträgen von Ministerien): 177.522,57 Euro (Beitrag für PNRR-Projekte);
- sonstige Forderungen: 7.606,42 Euro (Aktivzinsen auf Schatzamtskonto sowie Forderung für Steuerrückbehalt).

### Flüssige Mittel:

Die flüssigen Mittel sind nur jene, die bei der Bank hinterlegt sind; der Kassastand ist am Ende des Jahres durch die Kassenprüfung zum 31.12.2023 des Schatzmeisters bestätigt worden.

Die aus der Rechnungslegung des Schatzmeisters hervorgehenden Bewegungen sind folgende:

	<b>2023</b>
Kassastand zum 01.01.	182.299,91 Euro
Einhebungen	722.823,69 Euro
Zahlungen	827.673,63 Euro
Kassastand zum 31.12.	77.449,97 Euro

## • AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN

Die Vorauszahlungen und Rückstände (Abgrenzungen) folgen dem Grundprinzip der Periodenreinheit (Jährlichkeit) der Aufwendungen und der Erträge.

Der Posten der aktiven Rechnungsabgrenzungen (Rückstände) beträgt **0,00 Euro** (Antizipative Aktiva).

Der Posten der Vorauszahlungen beträgt **0,00 Euro**.

## • NETTOVERMÖGEN

Das Nettovermögen beträgt **2.771,26 Euro**.

## • VERBINDLICHKEITEN

Die Posten, die am Ende des Jahres zur Schuldenbildung beitragen, belaufen sich auf **12.615,24 Euro**. Hierbei sind die Rechnungen bereits im Jahr 2023 eingegangen und gebucht worden, während die Zahlung 2023 erfolgt. Die Details sind im Lagebericht erläutert. Es handelt sich um:

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Dienstleistungen: 11.935,24 Euro
  - o Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten: 8.718,93 Euro; die Salden entsprechen den

zwischen dem 29. und 31. Dezember 2023 erhaltenen Rechnungen, welche innerhalb des Jahres nicht beglichen werden konnten;

- Eingehende Rechnungen: 3.216,31 Euro; es handelt sich um Rechnungen, die in die Kompetenz des Haushaltsjahres fallen, da die Leistung innerhalb 31.12. des Haushaltsjahres erbracht worden ist, wofür aber noch keine Rechnung ausgestellt worden ist;
- Sonstige Verbindlichkeiten: 680,00 Euro; es handelt sich um Verbindlichkeiten gegenüber unterschiedlichen Gläubigern aufgrund von Finanzdienstleistungen in Höhe von 480,00 Euro (Spesen für die Kontoführung), sowie um Verbindlichkeiten gegenüber Referenten in Höhe von 200,00 Euro.

#### ● **PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN**

In diesem Posten sind die Verbindlichkeitsabgrenzungen (Rückstände) in Höhe von **0,00 Euro** im Jahr 2023 erfasst (Antizipative Passiva). Es geht um Rechnungen, welche im Jahr 2024 eingehen werden, aber Leistungen des Jahres 2023 betreffen.

Es werden ebenfalls passive Rechnungsabgrenzungsposten (Vorauszahlungen) für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von Euro **85.166,27 Euro** erfasst (Transitorische Passiva). Es geht um Einnahmen, welche die Schule erhalten hat, aber noch keine entsprechenden Ausgaben getätigt wurden. Dabei handelt es sich um folgende Positionen:

Abgrenzungen auf zweckbestimmte Zuweisungen, die für folgende zweckbestimmte Ausgaben in der Gesamthöhe von 78.809,65 € vorgesehen werden:

- Integration: € 5.304,29
- Müllabfuhr: € 17.339,17
- Instandhaltung Schulgebäude: € 14.054,70
- Schulbücher: € 26.111,49
- Zusatzreinigung: € 10.000,00
- PNRR-Personalkost.: € 6.000,00

Von den eingenommenen und noch nicht verwendeten Restbeträgen der Haushalte wurden insgesamt 6.356,62 Euro abgegrenzt und für folgende zweckgebundene Ausgaben verwendet:

- Schulfonds Sprachgymnasium: 1.497,46 Euro
- Fonds Härtefälle: 4.504,16 Euro
- Schülerbeiträge: 355,00 Euro

Es werden **zweckgebundene Investitionsbeiträge von Ministerien** in der Höhe von **67.406,19 Euro** abgegrenzt (PNRR).

Zudem werden **Investitionsbeiträge der Provinz** in Höhe von **95.000,00 Euro** abgegrenzt. Laut Auskunft der Schule handelt es sich um folgende Positionen:

- Ankauf von Möbeln: 50.000,00 Euro
- Ankauf von Maschinen: 25.000,00 Euro (Reinigungsmaschinen für Schulwarte)
- Hardware: 20.000,00 Euro (Digitale Tafeln, Kameras, Drucker u. a. als Ersatzinvestitionen)

## **GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

- Die positiven Gebarungsbestandteile betragen **575.800,80 Euro** und bestehen hauptsächlich aus:

Laufende Zuwendungen der Provinz für	<b>283.162,04 €</b>
Laufende Zuwendungen der Haushalte für	<b>239.919,88 €</b>

- Die negativen Gebarungsbestandteile betragen **580.812,63 Euro** und bestehen hauptsächlich aus den Aufwänden für den Ankauf von Publikationen (Schulbücher und Bibliotheksbücher), , verschiedenen Verbrauchsgütern und -materialien, Reinigungsmaterialien und die Organisation von Veranstaltungen und Tagungen (Lehrfahrten), ordentliche Wartung und Reparaturen von unbeweglichen Gütern, Referententätigkeit, Müllentsorgungsgebühr wie aus dem Lagebericht zur Jahresabschlussrechnung 2023 detailliert hervorgeht.
- Die Erträge im Finanzierungsbereich liegen bei **6.595,06 Euro** (Aktivzinsen).
- Der Jahresabschluss schließt mit einem **GEWINN** von **1.034,35 Euro** ab.

Nach dieser Datenauswertung wird Folgendes bestätigt:

soweit geprüft,

- ist der Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz eingehalten worden;
- wurden die in den Steuer- und Sozialversicherungsvorschriften vorgesehenen periodischen und jährlichen Verpflichtungen befolgt;
- wurden die Anforderungen über die Harmonisierung der Buchhaltung erfüllt;
- wurde das endgültige **Budget 2023** eingehalten.

### Das Kontrollorgan gibt

- nach Einsichtnahme in den **Jahresabschluss 2023** der Schule;
- nach Überprüfung des Anhangs, der die Posten des Abschlusses erläutert;
- nach Einsichtnahme in den Lagebericht der Schulführungskraft;
- nach Prüfung des Kassenbestandes erstellt vom Bankinstitut;

**ein positives Gutachten zum Jahresabschluss 2023.**

Bozen, den 2. Mai 2024

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Stephan Tschigg

Günter Sölva

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)